Michael Aichner

Arbeitsrechtsberater / Consulente del lavoro



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone I-39031 Bruneck/Brunico (BZ) Tel +39 0474 06 00 00 Fax +39 0474 06 00 49 E-Mail: info.lohn@aichner.biz www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 18/2018 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

31. Juli 2018

Spesenvorschuss an Mitarbeiter für Reisekosten ist weiterhin in bar möglich

Bekanntlich sind ab 01. Juli 2018 die Lohnzahlungen in bar nicht mehr möglich. Das nationale Arbeitsinspektorat hat mit der Mitteilung Nr. 6201 vom 16.07.2018 nun klargestellt, dass die Pflicht zur bargeldlosen Zahlung nur die Lohnelemente betrifft. Laut dem nationalen Arbeitsinspektorat können somit Spesenvorschüsse an Mitarbeiter für Reisekosten weiterhin in bar gemacht werden.

Ferragosto:

Aufschub der Zahlungstermine für Steuern und Sozialbeiträge auf den 20.08.2018

Laut Gesetz 44/2012, Art. 3 quater, gilt die fixe Regelung, dass alle im **Zeitraum vom 1. bis 20. August** fälligen Steuer- und Beitragszahlungen auf den **20. August aufgeschoben werden.**

Es versteht sich, dass wir das Einzahlungsformular F24 der Löhne und Gehälter des Monats Juli 2018 mit dem **Fälligkeitsdatum 20.08.2018** ausstellen werden.